



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

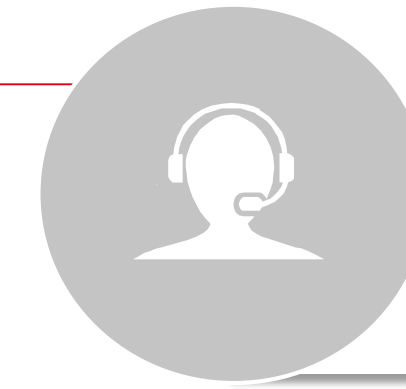
IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION LANDKREIS MIESBACH

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



219 €* für das 1. und 2. Kind
225 €* für das 3. Kind
250 €* für jedes weitere Kind



Familienkasse Bayern Süd

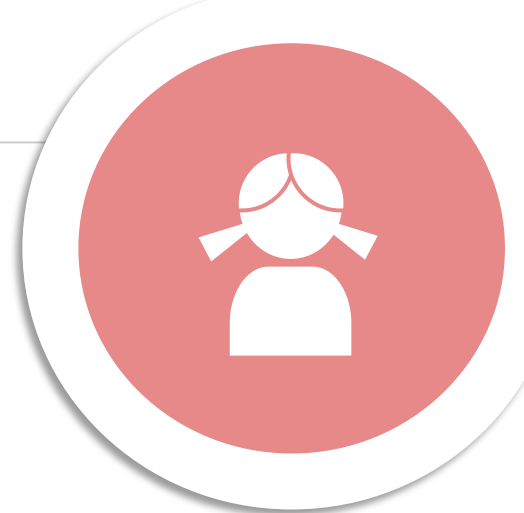
Max-Breiherr-Straße 3
84347 Pfankirchen
0800 4 5555 30
Familienkasse-Bayern-Sued@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de



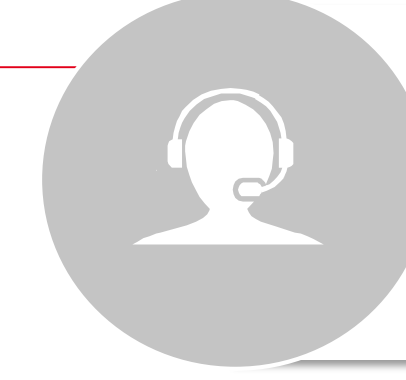
KINDERGELD

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 209 €* pro Kind, ab 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.



Familienkasse Bayern Süd

Max-Breiherr-Straße 3
84347 Pfankirchen
0800 4 5555 30
Familienkasse-Bayern-Sued@arbeitsagentur.de
www.kinderzuschlag.de



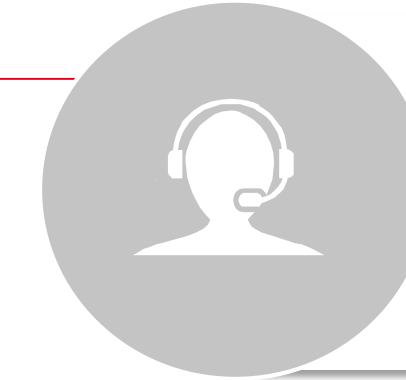
KINDERZUSCHLAG

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.



Landratsamt Miesbach

Fachbereich 41 Arbeit und Soziales
Münchner Straße 3
83714 Miesbach
08025 704 4151
infosozial@ira-mb.bayern.de
www.landkreis-miesbach.de



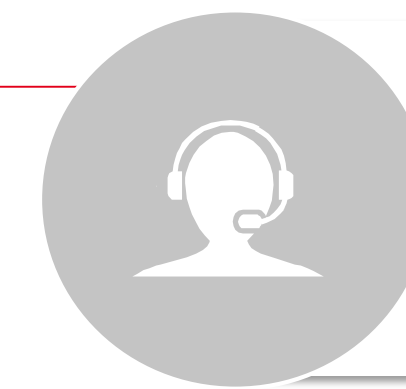
BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.



Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



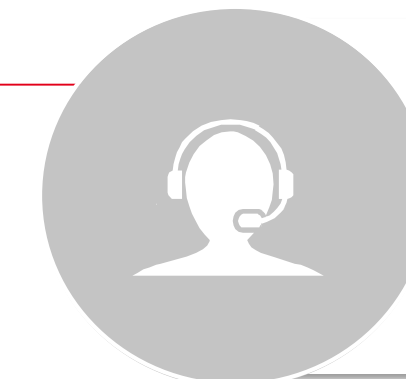
MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.



Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Oberbayern
Bayerstraße 32
80335 München
089 189660 oder 0931 32090929
poststelle.obb@zbfs.bayern.de
www.zbfs.bayern.de



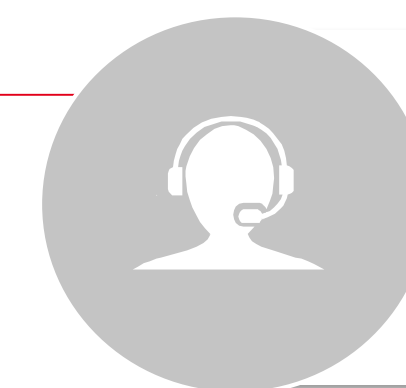
ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.



Landratsamt Miesbach

Fachbereich 41 Fachbereich Arbeit und Soziales
Riezlerstraße 2
83714 Miesbach
08025 704 4153 o. 4155 o. 4156
wohngeld@ira-mb.bayern.de
www.landkreis-miesbach.de



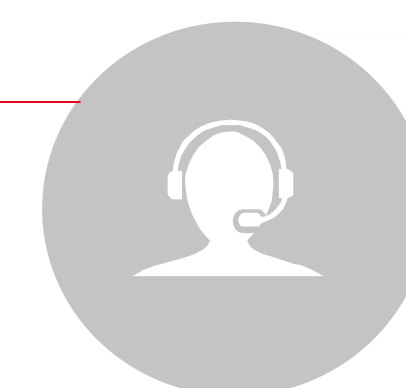
WOHNGELD

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



177 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
236 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
314 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren



Landratsamt Miesbach

Fachbereich 42 Jugend und Familie
Rosenheimer Straße 12
83714 Miesbach
08025 704 4215 o. 4216 o. 4219
uvvg@ira-mb.bayern.de
www.landkreis-miesbach.de



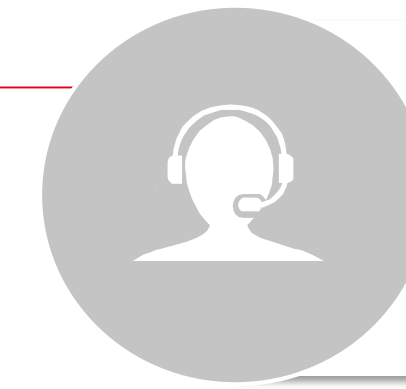
UNTERHALTSVORSCHUSS

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstausrstattung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt in Geld- bzw. Sachleistung.



Landratsamt Miesbach

Fachbereich 41 Arbeit und Soziales
Münchner Straße 3
83714 Miesbach
08025 704 4108
infosozial@ira-mb.bayern.de
www.landkreis-miesbach.de



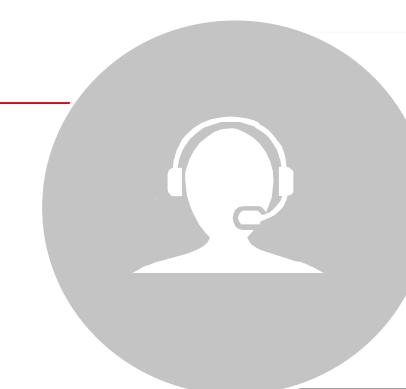
ERSTAUSSTATTUNG

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.



Landratsamt Miesbach

Fachbereich 42 Jugend und Familie
Rosenheimer Straße 7
83714 Miesbach
08025 704 0
buergerservice@ira-mb.bayern.de
www.landkreis-miesbach.de



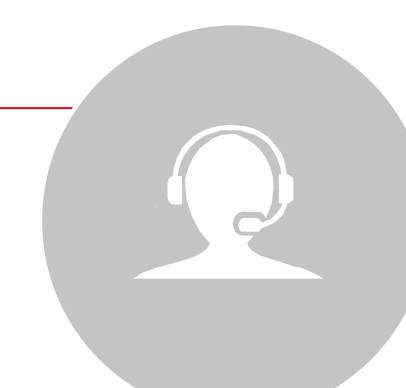
ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

BAFÖG / Aufstiegs-BAFÖG

Das BAFÖG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungs-freien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAFöG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFöG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.



Landratsamt Miesbach

Fachbereich 41 Arbeit und Soziales
Münchner Straße 3
83714 Miesbach
08025 704 4152
ausbildungsfoerderung@ira-mb.bayern.de
www.landkreis-miesbach.de



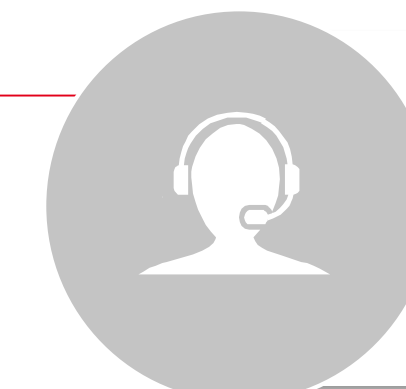
BAFÖG

BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen Auszubildender wird grundsätzlich voll angerechnet, das einer Person, mit der diese verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden sind und der Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt.



Agentur für Arbeit Holzkirchen

Team 021 BAB-Reha
Herdergarten 2
83607 Holzkirchen
0800 4 5555 00
muenchen.021-OS@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



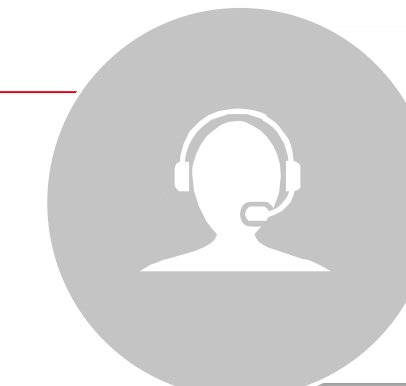
BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHILFE

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAFöG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAFöG gewährt.



1.000 €* bis 7.000 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von **3.600 €* ist möglich.**



Bundesverwaltungsamt oder KfW Bonn

Bildungskredit Vergabe
Barbarastraße 1
50735 Köln
0228 99358 4492 / 0800 539 9003
bildungskredit@bva.bund.de; infocenter@kfw.de
www.bva.bund.de oder www.kfw.de



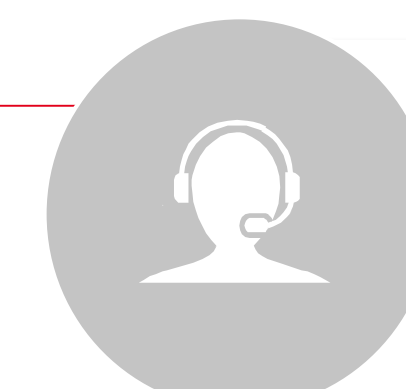
BILDUNGSKREDIT

SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFöG beziehen. Sie erhalten BAFöG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe des BAFöG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus



Landratsamt Miesbach

Fachbereich 41 Arbeit und Soziales
Münchner Straße 3
83714 Miesbach
08025 704 4152
ausbildungsfoerderung@ira-mb.bayern.de
www.landkreis-miesbach.de



SCHÜLER BAFÖG

* Bei den angegebene Werten handelt es sich um den Stand 12/2021. Beratung und Informationen zu aktuellen Beträgen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Institution.

EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE

Netzwerkpartner: Jobcenter Landkreis Miesbach